

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12, S. 288 ff.) hat die Stadt Bernburg (Saale) folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am            beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bernburg (Saale) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem  |              |
| a) | Gesamtbetrag der Erträge auf   | 72.689.900 € |
| b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 72.689.900 € |
| 2. | im Finanzplan mit dem  |              |
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 65.317.000 € |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 68.862.200 € |
| c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 10.268.200 € |
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 13.992.400 € |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 18.500.000 € |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 13.391.400 € |
- festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 7.761.500 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 14.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 26. Oktober 2017 festgesetzt.

Bernburg (Saale), den

S c h ü t z e  
Oberbürgermeister

S i e g e l

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch am unter dem Aktenzeichen erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12, S. 288 ff.) vom bis zur Einsichtnahme im Rathaus IV, Schlossgartenstr. 16 a, in der Kämmerei, Zimmer 25, werktags zu den bestehenden Sprechzeiten, öffentlich aus.

Bernburg (Saale), den

S c h ü t z e  
Oberbürgermeister

S i e g e l